

LEADER: Erfahrungsaustausch zwischen Regionalmanagement und EU-Ebene

Am 16. Mai 2018 tauschten sich Regionalmanager baden-württembergischer, bayerischer und sächsischer LEADER-Aktionsgruppen (LAG) im Rahmen eines Workshops mit Vertretern der EU- und Landesebene zur aktuellen Umsetzung und Zukunft von LEADER aus. Die Berichte verdeutlichten den Mehrwert des Programms, aber auch die bürokratischen Herausforderungen, die sich unter den Bundesländern teils stark unterscheiden. Die Kommission kündigte an, sich künftig eher auf Ergebnisse zu konzentrieren und Anlastungen abzuschieben. Der Workshop stand im Zentrum einer dreitägigen Informationsfahrt, die von der Bürogemeinschaft in Kooperation mit dem LEADER-Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber organisiert wurde.

LEADER-Konzept

Im Workshop wurden die Stärken des [LEADER-Konzepts](#) im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ([ELER](#)) hervorgehoben. Dieses umfasst gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien, die von öffentlichen und privaten Partnern auf Basis einer intensiven Bürgerbeteiligung und einer fundierten Analyse ausgearbeitet werden. Die Umsetzung erfolgt integriert und multisektoral. Den „bottom-up“-Ansatz garantieren ein lokales Entscheidungsgremium, ein eigenes Regionalbudget und ein professionelles Regionalmanagement vor Ort. Angestoßen werden Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raums, die den Bedarfen vor Ort Rechnung tragen, auf Nachhaltigkeit setzen und zur Erreichung gemeinsamer europäischer Ziele beitragen.

Unterschiede zwischen Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen

Die Präsentationen der Regionalmanager Martin Säuerle (LAG Neckar-Odenwald aktiv), Elke Ott (LAG Traun-Alz-Salzach), Ursula Schneider (LAG Rhön-Grabfeld), Oliver Sollbach (LAG Region Hesselberg) und Steffi Möller (LAG Klosterbezirk Altzella) gaben interessante Einblicke in die LEADER-Umsetzung in Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen. Dabei wurden große Unterschiede deutlich. So existieren z. B. gleich mehrere landeseigene LEADER-Fördermodule (VwV) in Baden-Württemberg, während es in Sachsen nur sehr wenige zusätzliche Landesregelungen gibt. Da den sächsischen LAG zudem 40 % des dem Land zugewiesenen ELER-Budgets zur Verfügung stehen, ist ihr Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum besonders hoch. Nur in Baden-Württemberg besteht das Erfordernis, die Mittel für die Stellen im Regionalmanagement jährlich zu beantragen. In Bayern ist die Übertragung der zweiten Hälfte des eigentlich pro LAG vorgesehenen Förderbudgets vom Erreichen von Meilensteinen, d. h. einer Mindesthöhe bewilligter LEADER-Fördermittel, abhängig. Daher sind in einigen bayerischen LAG nur noch wenige Mittel verfügbar, auch wenn Projekte der aktuellen Förderperiode noch bis 2023 durchgeführt werden können (Regelung n+3).

Allgemeine Herausforderungen

Die Liste der im Workshop diskutierten Herausforderungen bei der LEADER-Umsetzung ist lang: So bringt etwa die Kostenplausibilisierung in der Praxis einen hohen Aufwand mit sich. Vor Bewilligung sind drei Angebote vorzulegen, auch wenn nach Bewilligung eine freihändige Vergabe durchgeführt wird. Kritisiert wurde auch die oft monate- oder jahrelange Dauer von der Antragstellung über die Umsetzung bis zur Auszahlung, ohne dass Abschlagszahlungen erfolgen. Das Erfordernis, Projekte vorab detailliert durchgeplant zu haben, mindert die Möglichkeiten für Innovationen. Weitere Probleme entstanden gemäß den Regionalmanagern durch Änderungen von Richtlinien und Förderauslegungen in der laufenden Förderphase sowie Verunsicherungen aufgrund schlechter Erfahrungen. Als weitere Herausforderungen wurden u. a. unverhältnismäßige Prüfungen und schwer verständliche Antragsformulare genannt. Bis dato bestehen zudem noch große Schwierigkeiten in Hinblick auf die Durchführung bundesländerübergreifender Kooperationsprojekte.

Hinweise der Kommission

Peter Kaltenecker, Leiter des Referats „Deutschland und Österreich“, Direktion „Entwicklung des ländlichen Raums und Heranführungshilfe“ in der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (GD AGRI), referierte über die Einschätzungen der Kommission und stand in der offenen Diskussion Rede und Antwort. So empfahl er, in den Ländern die vonseiten der EU gewährten Vereinfachungsmöglichkeiten in Form von Vorschusszahlungen (Garantieübernahme seitens des Landes), Standardkosten, Eigenleistungen und Kleinprojekten zu nutzen. Die Projektauswahl sollte stets transparent erfolgen und gut dokumentiert werden. Weniger und weit gefasste Kriterien für die Projektauswahl würden den Entscheidungsgremien hilfreichen Spielraum belassen. Allein für das Punktesystem konstruierte Projektinhalte könnten so vermieden werden. Wünschenswert wäre allerdings eine Art Zukunftsverträglichkeitsprüfung der Projektideen. Das Scheitern eines Projektes ist nach Aussage Kalteneckers unproblematisch, solange die Gründe transparent aufgezeigt werden. Bei Engpässen hinsichtlich der Bewilligung und Abwicklung könnten vorübergehend Stellen über die technische Hilfe finanziert werden. Ferner regte er an, für die Projekte auch alternative Finanzierungsansätze wie lokale Banken und Crowdfunding einzusetzen. Empfehlenswert sei zudem ein verstärkter Erfahrungsaustausch unter den LAG und den Bundesländern, beispielsweise im Rahmen von Benchmark-Veranstaltungen mit Blick auf die kommende Förderperiode.

Ausblick auf die Förderperiode 2021+

Nach aktuellem Stand sollen die Mittel für die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) um mindestens 5 % gekürzt und eigene [Entwicklungsprogramme](#) für den ELER abgeschafft werden (*Brüssel Aktuell* 16/2018). Stattdessen dienen ab 2021 pro Mitgliedstaat ein oder mehrere „Strategiepläne für die Gemeinsame Agrarpolitik“ als gemeinsames Planungsinstrument für den ELER und den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL). Ziel ist, dass mehr Verantwortung und Spielräume bei den Mitgliedstaaten liegen und sich die Kommission aus den Details der Umsetzung heraushält. Sie will ihren Fokus auf die Ergebnisse legen. Ob in Deutschland weiter unterschiedliche Landesregelungen bestehen werden (mehrere Strategiepläne), wird laut Kaltenecker noch verhandelt. Klar sei hingegen, dass LEADER und die „von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung“ (CLLD) weiterhin in der Dachverordnung aufgeführt werden. Anlastungen, d. h. die Gefahr, dass einzelne Fehler hochgerechnet werden und zu einem Vielfachen an Strafzahlungen führen, will die Kommission abschaffen.

Teilnehmerkreis

In der LEADER-Delegation waren 38 Regionalmanager, sechs LAG-Geschäftsführer bzw. -Vorsitzende und die Bundesarbeitsgemeinschaft der LAG (BAG LAG) vertreten. Darüber hinaus nahmen am Workshop Vertreter der GD AGRI der EU-Kommission und unterschiedlicher Abgeordnetenbüros, des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR), des Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), der Bayerischen Staatskanzlei, des Sächsischen Städte- und Gemeindetags und der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen teil. (CB)